BStBK Bundessteuerberaterkammer Report

JANUAR 2023

Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der BStBK

Startschuss für die digitale Arbeitswelt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesundes neues Jahr. Ich hoffe, Sie hatten über Weihnachten und Silvester Gelegenheit, neue Energie zu tanken. Das vergangene Jahr verlangte unserem Berufsstand wieder einiges ab. Am Ende gab es aber eine lange geforderte Erleichterung. So verkündete das Bundesamt für Justiz Ende November, dass die verspätete Offenlegung der Jahresabschlüsse 2021 vor dem 11. April 2023 sanktionsfrei bleibt. Das kommt einer Fristverlängerung gleich und verschafft unserem Berufsstand mehr Luft für die aktuellen Herausforderungen.

In das neue Jahr starten wir mit einem enormen Digitalisierungsschub: Denn pünktlich zum Jahreswechsel fiel der Startschuss für die Steuerberaterplattform und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach, kurz beSt. Damit haben wir den ersten Schritt unserer strategischen Zielsetzung, Steuerberater*innen im digitalen Ökosystem zu verankern, realisiert und so die Digitalisierung des Kanzleialltags einen großen Schritt vorangebracht – ein zentrales Ziel meiner Amtszeit.

Damit zum Start alles möglichst reibungslos läuft, konnten Praktiker*innen seit Oktober in einer Pilotphase die Funktionen des beSt ausgiebig testen. Bitte beachten Sie, dass Sie erst mit Erhalt des Registrierungsbriefes dazu verpflichtet sind, das beSt zu nutzen. Diese Briefe verschicken wir seit Jahresbeginn alphabetisch in einzelnen Tranchen, bei über 100.000 Berufsangehörigen lässt sich dies nicht von heute auf morgen umsetzen. Laut aktuellen Planungen können Sie bis spätestens Anfang April mit Ihrem Registrierungsbrief rechnen. Um dies für Kolleginnen und Kollegen, die aktiv mit den Finanzgerichten zusammenarbeiten, abzukürzen, können diese sich weiterhin für die sogenannte Fast Lane registrieren. Betrifft Sie das? Dann melden Sie sich gerne bei Ihrer Steuerberaterkammer.

Manche von Ihnen fragen sich sicherlich, warum wir ausgerechnet in einer Zeit, die von wirtschaftlichen Krisen und Fachkräftemangel geprägt ist, ein solches „Megaprojekt“ starten. Genau deswegen! Hätten wir derartige Kommunikationsstrukturen bspw. bereits bei der Beantragung der Corona-Hilfen zur Hand gehabt, wäre uns viel Aufwand und Ärger erspart geblieben. Um auf Dauer mehr Zeit für die steuerliche Beratung zu haben, müssen wir unsere Kanzleiprozesse weiter digitalisieren und somit schneller und medienbruchfreier gestalten.

In der modernen Arbeitswelt läuft nichts mehr ohne Digitalisierung. Auch das Bundesjustizministerium lässt eine digitale Rechtsantragsstelle entwickeln, die Justiz testet bereits in vielen Projekten den Einsatz von künstlicher Intelligenz und algorithmischen Systemen, um bspw. Klagewellen bei Massenverfahren zu bewältigen. Auch bei der Verwaltung, der ein enormer Nachholbedarf in puncto Digitalisierung attestiert wird, tut sich etwas: Bund und Länder sind durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen zu digitalisieren. Mit der Steuerberaterplattform und dem beSt schaffen wir nicht nur die Voraussetzung für OZG-konforme Portalangebote durch die Kammern. Wir schaffen eine digitale Infrastruktur, die es uns ermöglicht, im digitalen Raum als Steuerberater*innen aufzutreten. Das Ganze mit einer geprüften und authentifizierten digitalen Identität. Denn ein Abgleich mit dem Berufsregister stellt sicher, dass nur Berufsangehörige hierüber agieren können. Mit unserer gesetzlich normierten Stellung als Organ der Steuerrechtspflege ist dies für uns von zentraler Bedeutung.

>>>

FORTSETZUNG VORWORT

Weitere Ausbaustufen der Steuerberaterplattform sind in der Vorbereitung und werden unseren Kanzleialltag prägen. Weniger Zeit für lästige Administrationsprozesse, mehr Zeit für Beratung. Das ist unsere Zielsetzung.

Wenn Sie Fragen rund um die Steuerberaterplattform und das beSt haben, schauen Sie gerne auf unsere Website https://steuerberaterplattform-bstbk.de. Hier finden Sie sämtliche Informationen nutzerorientiert aufbereitet und alles an einem Platz. Das sind unsere stetig erweiterten FAQ, Aufzeichnungen entsprechender Seminare, der Download des Basis-Clients „COM Vibilia StB-Edition“, Selbsthilfemedien, Klicktutorials, der Zugang zum Self-Service, Support-Kontaktdaten u. v. m. Die Website ist noch nicht abgeschlossen und wird fortlaufend ergänzt.

Die Steuerberaterplattform schafft uns eine eigene digitale Infrastruktur, die insbesondere dazu beiträgt, unsere Unabhängigkeit von kommerziellen Anbietern und staatlichen Stellen aufrechtzuerhalten. Damit befinden wir uns am Puls der Zeit unseres Digitalisierungszeitalters.

Ihr Hartmut Schwab

STEUERRECHT

Nachhaltigkeitsberichterstattung: mehr Augenmaß bei Berichtspflichten

Zu den überarbeiteten Standardentwürfen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) nahm die BStBK am 9. Januar 2023 gegenüber dem BMJ Stellung. Die Grundlage für die vorgesehene Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die EU-Richtlinie zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen (CSR-Richtlinie), die künftig wesentlich mehr Unternehmen zu entsprechenden Berichten verpflichtet. Die erste Stufe der Richtlinie tritt frühestens ab dem 1. Januar 2024 in Kraft und verpflichtet die betroffenen Unternehmen, umfangreichere Inhalte zu berichten. Dies gilt bereits für die Berichtsjahre ab 2024.

Die EU-Kommission übermittelte die Standardentwürfe für die Nachhaltigkeitsberichterstattung an ihre Mitgliedstaaten mit der Gelegenheit zur Stellungnahme. In ihrem aktuellen Schreiben greift die BStBK ihre grundsätzlichen Kritikpunkte aus der vergangenen Stellungnahme wieder auf. Sie kritisiert, dass die Entwürfe nach wie vor viel zu komplex und umfangreich seien. Zudem handele es sich nicht in jedem Fall um eine „echte“ Reduzierung an Offenlegungsanforderungen, sondern häufig vielmehr um eine Zusammenführung von mehreren Offenlegungsanforderungen. Die umfangreichen Pflichten sind aus Sicht der BStBK eher auf große internationale Konzerne ausgerichtet und in dieser Form insbesondere für mittelständisch geprägte, nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen schlicht nicht leistbar. Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, dass künftig auch nicht berichtspflichtige kleine und mittlere Unternehmen, z. B. als Zulieferer oder Kreditnehmer, indirekt von der Berichtspflicht betroffen sind.

Die EU-Kommission verabschiedet die europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung voraussichtlich bis Ende Juni 2023 als delegierte Rechtsakte, womit sie für alle von der CSR-Richtlinie betroffenen Unternehmen unmittelbar verbindlich werden.

Die Stellungnahme ist verfügbar unter www.bstbk.de bei „Themen“ im Bereich „Steuerrecht und Rechnungslegung“.

TREFFPUNKT BERLIN

BStBK-Präsident trifft Bundesjustizminister

Am 25. November 2022 begrüßte Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann BStBK-Präsident Prof. Dr. Hartmut Schwab zu einem Meinungsaustausch im Bundesjustizministerium. Im Mittelpunkt des Fachgesprächs standen aktuelle steuerpolitische und berufsrechtliche Themen.

Prof. Schwab nutzte das Treffen, um sich für eine Fristverlängerung bei der Offenlegung der Jahresabschlüsse 2021 einzusetzen. Zudem forderte er, das Berufsgeheimnis der Steuerberater*innen beim Hinweisgeberschutzgesetz ebenso wie das der Rechtsanwält*innen in den Blick zu nehmen. Er stellte klar, dass der Berufsstand aufgrund der gesetzlich verankerten Stellung als Organ der Steuerrechtspflege und der Befugnis zur gerichtlichen Vertretung vor den Finanz-, Verwaltungs- und Sozialgerichten in Deutschland mit dem Rechtsanwaltsberuf wesensgleich sei. Dies gelte es zu berücksichtigen, da sonst eine inakzeptable Zweiklassengesellschaft bei den betroffenen Berufsgruppen drohe.

DWS-Symposium: Sonderbetriebsvermögen im Ertragsteuerrecht

Prof. Dr. Hartmut Schwab bei seiner Begrüßungsrede

Am 28. November 2022 widmete das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater (DWS-Institut) sein diesjähriges Symposium in Berlin dem Thema „Sonderbetriebsvermögen im Ertragsteuerrecht – Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektive“. Interessierte hatten neben einer Teilnahme in Präsenz auch die Möglichkeit, die Veranstaltung im Live-Stream zu verfolgen.

Prof. Dr. Hartmut Schwab, BStBK-Präsident und Vorstandsvorsitzender des DWS-Instituts, stellte in seiner Begrüßungsrede vor, warum das Sonderbetriebsvermögen ein äußerst komplexes steuerrechtliches Thema ist und welche Probleme es in der täglichen Berufspraxis mit sich bringt. So gestalte das Sonderbetriebsvermögenskonzept insbesondere grenzüberschreitende Sachverhalte oder Umstrukturierungen sehr viel komplexer und berge u. a. Doppelbesteuerungsrisiken. Zudem seien nach der Einführung der Gesetze zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts und des Körperschaftsteuerrechts noch einige Fragen zur steuerrechtlichen Behandlung des Sonderbetriebsvermögens offen. So stelle sich bspw. die Grundsatzfrage, ob das Sonderbetriebsvermögen und das Besteuerungsregime der Mitunternehmerschaft in der bekannten Form überhaupt noch zukunftsfähig sind und was mögliche Alternativen wären.

Hieran knüpfte Prof. Dr. Robert Ullmann, Mitglied des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Steuerrecht“ des DWS-Instituts, mit seinem Impulsreferat an. Er zeigte neben theoretischen Grundüberlegungen zur Einordnung des Sonderbetriebsvermögens und der steuerpolitischen Bedeutung auch mögliche Lösungsansätze und Alternativmodelle für die zuvor geschilderten Probleme auf.

Im Anschluss diskutierte Prof. Dr. Ullmann auf dem Podium mit Prof. Dr. Ursula Ley, Mitglied im BStBK-Ausschuss 60 „Ertragsteuern“, sowie Prof. Dr. Franceska Werth, Mitglied des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Steuerrecht“ des DWS-Instituts und BFH-Richterin, unter der Moderation von Prof. Dr. Roman Seer, Vorsitzender des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Steuerrecht“ des DWS-Instituts. Im Ergebnis waren sie sich einig, dass es einer weitreichenden Reform des Besteuerungsregimes von Personengesellschaften anstatt minimalinvasiver Reformbestrebungen bedarf, um die bestehenden Problembereiche effektiv auszumerzen. Hinsichtlich diverser Detailfragen diskutierten die Podiumsteilnehmer*innen intensiv. Der lebhafte Meinungsaustausch am Ende der Tagung fand aber nicht nur auf dem Podium statt, sondern auch unter Einbezug des Auditoriums.

Zudem zeichnete Prof. Dr. Hartmut Schwab im Rahmen der Veranstaltung Dr. Maximilian Benke für seine Dissertation „Bilanzierungskonkurrenzen bei mehrstöckigen Personengesellschaften“ mit dem diesjährigen DWS-Wissenschaftspreis aus.

Wer das DWS-Symposium nicht live verfolgen konnte, kann dies online nachholen. Unter www.dws-institut.de stehen Mitschnitte, Bildmaterial und weitere Informationen zur Verfügung.

EUROPA

ETAF-Konferenz: Die Mehrwertsteuer wird digital

Am 7. Dezember 2022 veranstaltete die ETAF eine Konferenz zu den neuen Vorschlägen im Rahmen des europäischen Legislativpakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“.

Nach der Begrüßung durch den ETAF-Präsidenten Philippe Arraou gab Patrice Pillet, Leiter des Referats „Mehrwertsteuer“ der Generaldirektion Steuern und Zollunion (TAXUD) der Europäischen Kommission, eine umfassende Vorschau auf die am Folgetag veröffentlichten Maßnahmen zur Modernisierung des EU-Mehrwertsteuersystems. Mit den neuen Vorschriften zu Meldepflichten, elektronischer Rechnungsstellung (e-Invoicing), mehrwertsteuerlicher Behandlung der Plattformwirtschaft sowie zur Einführung einer einzigen EU-Mehrwertsteuer-Registrierung soll das System widerstandsfähiger gegen Betrug werden.

Im Anschluss stellte sich Patrice Pillet auf dem Podium den Fragen von Moderatorin Elodie Lamer, Journalistin für Tax Notes, sowie den kritischen Anmerkungen von Dr. Stefanie Becker, Mehrwertsteuerexpertin und ETAF-Delegierte in der MwSt.-Expertengruppe der Kommission, und Olivier Hody, Partner beim Deloitte Global Tax Center Europe. Dr. Stefanie Becker und Olivier Hody erklärten besonders aus Praktikersicht, wie sich die neuen Legislativvorschläge künftig auf den Berufsstand auswirken. So betonte Dr. Becker u. a., dass die derzeit bestehende Fragmentierung der e-Invoicing-Systeme in Europa es besonders für Unternehmen erschwere, grenzüberschreitend zu arbeiten. Daher begrüße sie grundsätzlich eine Lösung auf EU-Ebene, gab jedoch auch zu bedenken, dass eine solche aufgrund nationaler Steuervorschriften sowie unterschiedlicher Steuerverwaltungssysteme an die Bedürfnisse der einzelnen Mitgliedstaaten anzupassen sei.

Eine Aufzeichnung der Veranstaltung ist unter https://etaf.tax/conferences/ verfügbar.

DEUTSCHER STEUERBERATER-KONGRESS 2023

Schon heute vormerken: Das große Jahrestreffen des Berufsstands findet am 8. und 9. Mai 2023 im Congress Center Hamburg statt. Spannende Keynotes, umfangreiche Fortbildung, Informationen zu aktuellen Themen, Top-Referent*innen und die Begegnung mit Berufskolleginnen und -kollegen – das ist die Mischung, die eine Teilnahme am DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS zu einem Muss für den Berufsstand macht. Bundesfinanzminister Christian Lindner hat sein Kommen zugesagt und wird am 9. Mai über die aktuellen steuerpolitischen Vorhaben der Bundesregierung berichten.

Die Teilnehmer*innen erwarten u. a. folgende Fachthemen:

- Update Ertragsteuern
- Brennpunkte im Internationalen Steuerrecht
- Modernisierung der Betriebsprüfung
- Geldwäscheprävention in der Steuerkanzlei
- Umsatzsteuer aktuell
- Steuerberaterplattform – wie geht es weiter?
- Nach der Krise ist vor der Krise – Risikomanagement für KMU
- Die 10 Gebote der Haftungsvermeidung
- Workshop Zölle und Verbrauchsteuern

Speziell für junge Berufsangehörige bietet die BStBK wieder einen „Treffpunkt junge Steuerberater“ an. Durch Impulsvorträge, Podiumsgespräche und Diskussionen mit dem Publikum ist dieser Programmpunkt besonders praxisnah und lebendig. Eine umfangreiche Fachausstellung voller innovativer Produkte und Dienstleistungsangebote sowie ein Begrüßungs- und ein „Feier-Abend“ runden den Kongress ab.

Detaillierte Informationen und Anmeldung unter www.deutscher-steuerberaterkongress.de.

BSTBK IN DEN MEDIEN

05.12.2022
Handelsblatt
„Immobilien noch 2022 verschenken“

01.12.2022
DAS HAUS 12/2022
„10 Steuertipps zum Jahresende“

25.11.2022
haufe online
„Steuerberaterplattform und besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach“

25.11.2022
Capital online
„Erbschaftsteuer: Warum Erben und Schenken ab 2023 teurer wird“

25.11.2022
Süddeutsche Zeitung online
„Wann sich die Berufskleidung steuerlich absetzen lässt“

22.11.2022
der freie beruf 04/2022
„Vertrauen im Sinne des Gemeinwohls“

TERMINE

BStBK-Seminare:

Live-Webinar
IStR: Grundlagen zum Einstieg und zur Wiederholung
20.01.2023

Live-Webinar
Der Blick nach innen: Erfolgreiche Kanzleiführung mit Kennzahlen
25.01.2023

Live-Webinar
Kryptowährungen in Steuer und Bilanz – Kompakt
26.01.2023

Live-Webinar
Update 2023: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen
26./27.01.2023

Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht
07.02.2023 (Köln)

Live-Webinar
Fördermittelberatung für Existenzgründer und Nachfolger
09.02.2023

Informationen und Anmeldung unter https://seminare.bstbk.de

BSt BK BUNDES STEUERBERATER KAMMER

BStBK-Report 01·2023
Redaktionsschluss: 09.01.2023

Herausgeber:
Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0, Fax: -99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:
StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab

Redaktion: Minou Khodaverdi, Christiane Reckert
Presse und Kommunikation, BStBK

Gestaltung: Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag: C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0, Fax: -468

Druck: Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen!